



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
08./09./10.12.2020
– Auszug aus Drucksache 18/12041 –**

**Frage Nummer 53
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Dr. Anne
Cyron**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Personengruppen sollen in Bayern zuerst mit dem zu erwartenden Impfstoff gegen Corona geimpft werden und welche Einschränkungen sind für Personengruppen wie zum Beispiel Beamtinnen und Beamte im Polizeidienst oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Pflege zu erwarten, sollten sich Personen aus diesem Kreis nicht impfen lassen wollen und welche Datenbasis wird verwendet, um den Personenkreis für die ersten Impfungen zu ermitteln?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Ein Impfstoff wird nicht sofort flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine Priorisierung des Angebots in der Anfangsphase notwendig. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat gemeinsam mit der Leopoldina – Nationalen Akademie der Wissenschaften – und dem Deutschen Ethikrat ein Positionspapier zu den zu priorisierenden Gruppen vorgelegt. Die STIKO hat am 07.12.2020 den Entwurf für konkrete Empfehlungen für die COVID-19-Impfungen einschließlich der wissenschaftlichen Begründung vorgelegt, der derzeit mit den Ländern abgestimmt wird. Vorgesehen ist zunächst eine Impfung für besonders vulnerable Gruppen wie für Menschen hohen Alters und für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen.

Eine Impfpflicht ist nicht beabsichtigt. Personen, die sich nicht impfen lassen können oder wollen, sollen bisher keine andere Behandlung erfahren als geimpfte Personen.